

Schutz- und Hygienekonzept für öffentliche Veranstaltungen des Adalbert Stifter Vereins

Zum Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus gelten bei unseren Veranstaltungen im Sudetendeutschen Haus folgende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln:

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Die Mitwirkenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die Abstandsregeln informiert.
- Am Eingang ins Gebäude und am Empfang werden Bodenmarkierungen angebracht.
- Hinweisschilder werden am Eingang, in den Fluren und in den Sanitärbereichen angebracht, die Einhaltung der Abstandsregeln durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontrolliert.
- Besucherinnen und Besucher werden direkt zu Ihren Sitzplätzen geleitet.
- Eingang und Ausgang erfolgen separat und werden gesondert ausgeschildert.
- Im Veranstaltungssaal sind Sitzplätze im Mindestabstand von 1,5 Metern markiert.
- der Mindestabstand betrifft alle Besucher, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung gilt.

- Der Mindestabstand zwischen den Mitwirkenden der Veranstaltung wird ebenfalls durch Aufstellung der Stühle gewährleistet.
- Ausgenommen von der Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel sind Mitwirkende, soweit die Einhaltung der Abstandsregel zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führen würde oder soweit sie mit einer Tätigkeit im Zusammenhang mit der künstlerischen Darbietung nicht vereinbar ist. In dem Fall sind die Mitwirkenden verpflichtet, einen aktuellen negativen Schnelltest vorzulegen.
- Zwischen den Mitwirkenden und dem Publikum gibt es ausreichenden Abstand; Blasinstrumente und Gesang sind nur mit einem Mindestabstand von 2 Metern zugelassen
- Bei Personen, die nach aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, sind die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.

2. Begrenzung der Personenzahl im Veranstaltungsraum

- Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher wird im Einklang mit der Verordnung zur Änderung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 12. Juni 2020 sowie mit den aktuellen Auflagen in der LH München auf 50 begrenzt.
- Der Einlass erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung und Hinterlegung der Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift).
- Bei der Anmeldung werden nummerierte Sitzplätze zugeordnet.

3. Testpflicht

- Zutritt zu den Veranstaltungen ist nur mit einem tagesaktuellen, negativen COVID-19 Schnelltest (max. 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn) oder einem PCR-Test (max. 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn) möglich. Dieser ist bei den lokalen Testzentren, den niedergelassenen Ärzten sowie in Apotheken durchzuführen. Ein Selbsttest gilt nicht als Nachweis.
-

- Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig geimpfte Personen und Genesene mit einem entsprechenden Beleg (Impfpass, ärztliches Testat). Ohne die genannten Bescheinigungen ist ein Eintritt ausgeschlossen. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. 5Bei Ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.
-
- Die Besucherinnen und Besucher werden vorab auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines Testnachweises oder einer Testung vor Ort unter Aufsicht des Betreibers hingewiesen.

4. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Im ganzen Gebäude gilt die Pflicht, eine FFP2 Maske (Besucher) bzw. eine medizinische Mund-Nasen-Schutz (Mitwirkende) zu tragen.
- Mitwirkende, die für die Veranstaltung ihren Platz eingenommen haben, sind vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung für die Dauer des Auftritts befreit.

5. Lüftung

- Im Eingangsbereich bleibt auf beiden Seiten (zur Straße und zur Terrasse) die Tür für die Dauer des Einlasses geöffnet.
- Im Veranstaltungssaal (Adalbert-Stifter-Saal) sorgt eine raumlufttechnische Anlage mit ausschließlich Außenluftanteil für eine ausreichende Belüftung.

6. Händehygiene und Reinigung

- Anleitungen zur Handhygiene sind an geeigneten Orten angebracht (insbesondere in den Sanitärbereichen).
- Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion werden bereitgestellt.
- Seife und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung werden bereitgestellt.

- Eine Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe) wird regelmäßig und in kurzen Abständen durchgeführt; die Notwendigkeit, diese Flächen zu berühren, wird reduziert.
- Vor und nach der Veranstaltung werden Tische und Stühle gereinigt.

7. Konkrete Umsetzung der Kontaktpersonennachverfolgung

- Von allen Mitwirkenden sowie Besucherinnen und Besuchern werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Anschrift) aufgenommen und für die Dauer eines Monats nach der Veranstaltung geschützt aufbewahrt.
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucherinnen und Besucher sowie Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs wird der Sachverhalt umgehend durch die Geschäftsführung dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Die von diesen getroffenen Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen) werden von der Geschäftsführung umgesetzt.
- Auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde werden die Kontaktdaten der beteiligten Personen an sie weitergeleitet.
- Die Mitwirkenden sowie Besucherinnen und Besuchern werden über die Datenerhebung im Einklang mit dem Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 informiert.

8. Symptome und Kontakt zu COVID-19-Erkrankten

- Vom Besuch der Veranstaltungen sind Personen ausgeschlossen, die in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung wissentlich Kontakt zu einem bestätigten mit COVID-19 Infizierten oder mit einem an SARS-CoV-2 Erkrankten hatten oder die Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können.

9. Schulung der Mitwirkenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Mitwirkende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Vorfeld der Veranstaltung schriftlich und mündlich über dieses Schutz- und Hygienekonzept

sowie über die Notwendigkeit, die darin enthaltenen Regeln einzuhalten, unterrichtet.

Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Dr. Zuzana Jürgens

Geschäftsführerin

T: 089 622 716-32

E: juergens@stifterverein

Weitere Kontakte:

Corona-Telefon der LH München

T: 089 233 963 33

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

T.: 089 116 117

Kreisverwaltungsreferat (KVR) der Landeshauptstadt München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Mobilität

Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB)

Implerstraße 11, 81371 München

Tel.: 089 233-45056 / 089 233-45035 / 089 233-45032 / 089 233-45036

E: vvb.kvr@muenchen.de

Stand: 25.05.2021